

Jugendhilfeplanung der Stadt Eisenach

Teilplanung Kindertageseinrichtungen/ Tagespflege

2019/2020

(gültig vom 01.09.2019 bis 31.08.2020)

erstellt von der Abteilung Kindertageseinrichtungen/ Elterngeld des Jugendamtes der Stadt Eisenach in
Abstimmung mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Gesetzliche Grundlagen und allgemeine Anmerkungen zur Bedarfsplanung	3
2.	Vergabekriterien	6
3.	Änderungen im laufenden Kindergartenjahr	6
4.	Planungsräume	7
5.	Anspruchsberechtigte Kinder	10
6.	Bestätigtes Platzangebot 2019/2020	14
7.	Angaben zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen	17
8.	Angebote für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder	37
9.	Wunsch- und Wahlrecht	38
10.	Tagespflege	39
11.	Anhang: Statistik der anspruchsberechtigten Kinder in Eisenach seit 2004/2005 Statistik des bestätigten Platzangebotes in Kindertageseinrichtungen in Eisenach seit 2004/2005	40

1. Gesetzliche Grundlagen und allgemeine Anmerkungen zur Bedarfsplanung

Im **§ 79 des Achten Buches Sozialgesetzbuch- Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)** wird den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für alle Aufgaben nach diesem Buch zugeordnet.

§ 80 SGB VIII konkretisiert die Aussagen zur Planungsverantwortung.
Dort heißt es:

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

- (2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere
 1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
 2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
 3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
 4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

- (3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege ist seit 01.08.2013 wie folgt im § 24 SGB VIII geregelt. Dort heißt es:

- (1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn
 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

- (2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

- (3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für

diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

- (4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.
- (5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten.
Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

Im § 2 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) heißt es:

(1) Jedes Kind mit gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen hat vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Der Anspruch umfasst im Rahmen der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von zehn Stunden.

- (4) Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr ist ein bedarfsgerechtes Angebot einer Förderung nach den Absätzen 1 oder 3 vorzuhalten, wenn
1. diese für Ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Eltern
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch erhalten.

Die Betreuung erfolgt in der Stadt Eisenach in Kinderkrippen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 ThürKitaG und gemeinschaftlich geführten Einrichtungen für Kinder verschiedener Altersgruppen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 ThürKitaG.

Die Eltern sollen ihren Anspruch gem. § 3 Abs. 5 ThürKitaG in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme des Kindes bei der Wohnsitzgemeinde geltend machen. Diese regelt die Vergabe der auf ihrem Gebiet zur Verfügung stehenden Plätze unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes. In der Stadt Eisenach erfolgt die Vergabe zentral.

§ 12 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes regelt die Beteiligung an der Planung:

- (1) An der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII sollen die davon berührten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an beteiligt werden. Die Zusammenschlüsse der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die nach Kenntnis des Ausschusses von der Planung besonders betroffenen einzelnen Träger sind über Inhalte, Ziele und Verfahren der Planung umfassend zu unterrichten.
- (2) Zum Zwecke der Jugendhilfeplanung soll der öffentliche Träger darauf hinwirken, dass für einzelne Arbeitsbereiche von besonderer Bedeutung auf der Ebene des örtlichen Trägers der Jugendhilfe Arbeitsgemeinschaften und auf der Ebene des überörtlichen Trägers Landesarbeitsgemeinschaften gebildet werden, in denen er mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Trägern geförderter Maßnahmen zusammenarbeitet. In den Arbeitsgemeinschaften und Landesarbeitsgemeinschaften sollen die geplanten Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen so aufeinander abgestimmt werden, dass sie sich gegenseitig ergänzen.
- (3) Die Arbeitsgemeinschaften können eigene Planungsvorstellungen erarbeiten und im zuständigen Jugendhilfeausschuss oder Landesjugendhilfeausschuss vortragen. Sie haben das Recht auf Anhörung vor Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses oder Landesjugendhilfeausschusses, die ihren Planungsbereich berühren.

Im **Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (ThürKitaG)** als Ausführungsgesetz zum SGB VIII sind weitere Aussagen getroffen worden.

Im § 3 Abs. 4 ThürKitaG heißt es: „Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat zu gewährleisten, dass ein hinreichendes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach § 2 Abs. 4 ThürKitaG bereit steht“.

Die Wohnsitzgemeinde ist gem. § 3 Abs. 2 ThürKitaG verpflichtet, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr.

Im § 20 ThürKitaG wird speziell auf die Bedarfsplanung eingegangen:

- (1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellen jährlich für ihr Gebiet einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege. Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden des Planungsgebietes die Kindertageseinrichtungen und die Plätze der Kindertagesbetreuung aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 erforderlich sind. Der Bedarfsplan wird auf der Grundlage der Daten erstellt, die zum Stichtag über die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen sowie über die betreuten und geborenen Kinder vorliegen. Stichtag ist der 1. März, der dem Kindergartenjahr vorangeht, auf den sich der Bedarfsplan bezieht. Der Bedarfsplan ist ein Planungsinstrument der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Aufnahme von Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegepersonen in den Bedarfsplan hat für die Träger von Kindertageseinrichtungen oder die Tagespflegepersonen keine über § 21 Abs. 2 hinausgehende Wirkung und begründet insbesondere keinen Anspruch auf Erteilung oder Aufrechterhaltung einer Erlaubnis nach § 9 oder § 10.
- (2) Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, die sich auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung auswirken, insbesondere die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet zu berücksichtigen. Hierbei sind die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 zu beachten. Die Anzahl der Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung ist zu berücksichtigen und Angebote für diese sind auszuweisen.

- (3) Der Bedarfsplan ist nach Anhörung der im Planungsgebiet nach § 12 gebildeten Elternvertretung im Benehmen mit den örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden des Planungsgebietes aufzustellen und durch den für das Planungsgebiet zuständigen Jugendhilfeausschuss zu beschließen. Er ist mit den angrenzenden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen. Der Bedarfsplan ist in den Gemeinden des Planungsgebietes öffentlich auszulegen.

§ 21 Abs. 2 ThürKitaG:

„Voraussetzung für die Finanzierung nach diesem Gesetz ist die Aufnahme der jeweiligen Kindertageseinrichtung oder Tagespflegeperson in den Bedarfsplan nach § 20 Abs. 1 Satz 2.“

Als Grundlage für die jährliche Bedarfsplanung dienen die aktuellen Zahlen der anspruchsberechtigten, in der Stadt Eisenach lebenden Kinder. Diese Zahlen wurden vom Bürgerbüro zugearbeitet und aufbereitet, so dass entsprechend der jeweiligen Altersgruppen Aussagen zur Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt getroffen werden können.

Des Weiteren wurden durch eine Pressemitteilung die Eltern bereits im Herbst 2018 darüber informiert, dass Anmeldungen für einen Platz in der Kindertagesstätte für 2019/2020 bis zum 30.11.2018 abzugeben sind.

2. Vergabekriterien

Die Eltern müssen Ihren Anspruch gem. § 3 Abs. 5 ThürKitaG in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme des Kindes bei der Wohnsitzgemeinde geltend machen. Die Gemeinde regelt die Vergabe der auf ihrem Gebiet zur Verfügung stehenden Plätze unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes. Um eine einheitliche Verfahrensweise sicher zu stellen, müssen sachgerechte Entscheidungskriterien für eine transparente Vergabe festgelegt werden. Diese gelten aufgrund der zentral geregelten Vergabe für alle Kindertageseinrichtungen:

Die Plätze stehen für Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen (Eingangsdatum des Antrages bei der Stadtverwaltung) für die jeweilige Einrichtung und das gewünschte Aufnahmedatum. Grundsätzlich können ab sofort nur Kinder angemeldet werden, die bereits geboren sind. Geschwisterkinder haben unabhängig vom Anmeldedatum Vorrang, wenn der Antrag rechtzeitig, in der Regel bis zum 31.12. des Vorjahres für das kommende Kindergartenjahr, vorliegt. Geschwisterkinder sind Kinder von Eltern oder Elternteilen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben und gleichzeitig in der gewünschten Einrichtung betreut werden.

Die Platzvergabe für die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft erfolgt unter Beachtung des § 4 Abs. 1 SGB VIII, wonach deren Selbständigkeit bei der Durchführung der Aufgaben und der Organisation zu achten ist. Auf dieser Grundlage können sich die freien Träger vorbehalten, einzelne Plätze in ihren Kindertageseinrichtungen für die Kinder von Mitarbeiter*innen auf der Grundlage der bestehenden Verträge zur Erstattung der Betriebskosten zu reservieren.

3. Änderungen im laufenden Kindergartenjahr

Die Bedarfsplanung bildet laut § 21 Abs. 2 ThürKitaG die Grundlage für die Finanzierung der Kindertagesbetreuungsangebote.

Es ist nicht zu umgehen, dass im Laufe des Kindergartenjahres 2019/2020 Abweichungen von den im Plan genannten Zahlen und den tatsächlich belegten Plätzen auftreten. Dies kommt trotz genauester Bedarfsermittlung vor und ist beispielsweise durch Zu- und Wegzüge bedingt.

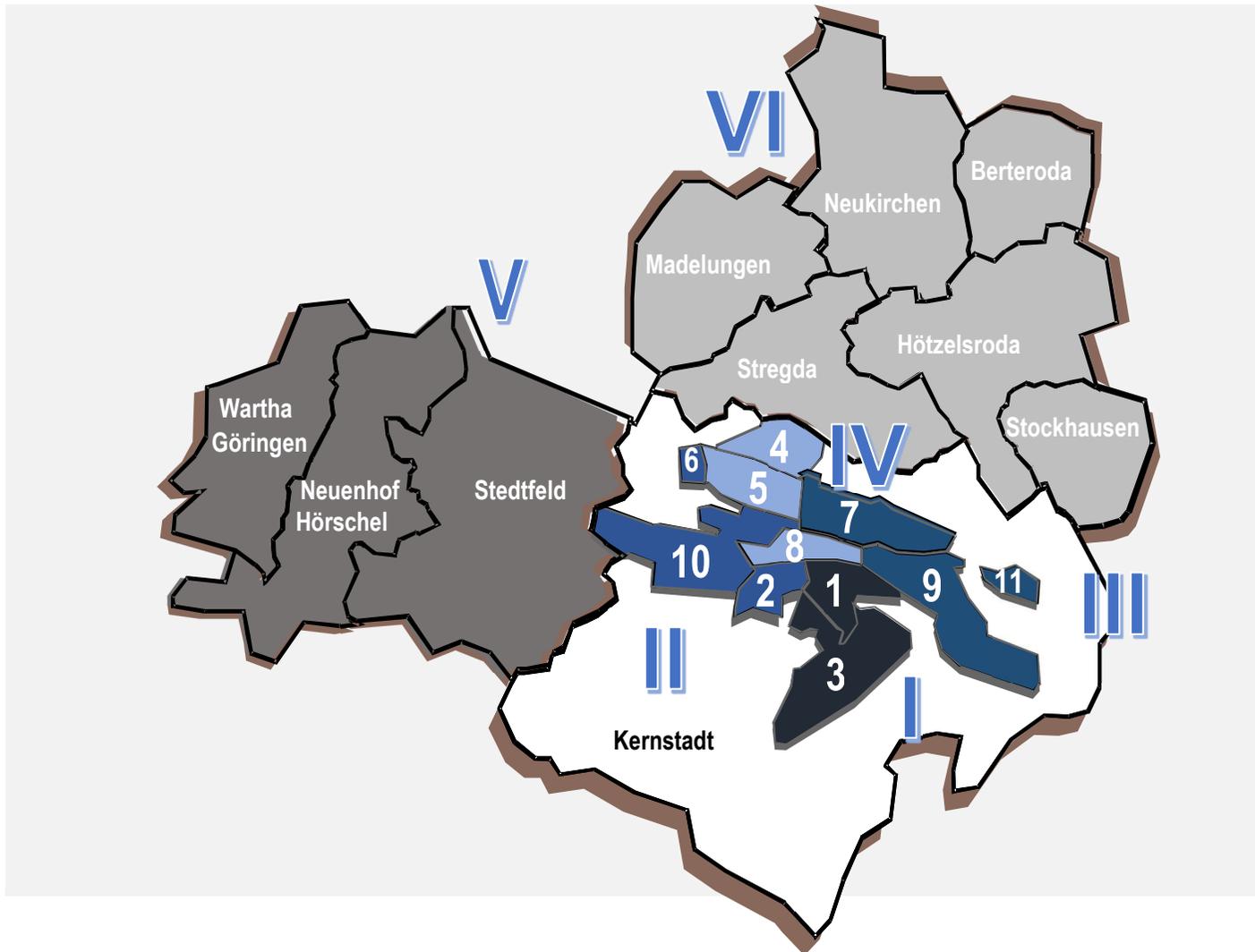
In begründeten und gravierenden Fällen sollte deshalb auf Antrag des Trägers eine Änderung vorgenommen werden, um die entsprechenden Zuschüsse in Anspruch nehmen zu können bzw. eine unzweckmäßige Inanspruchnahme dieser zu vermeiden.

Änderungen werden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

4. Planungsräume

Entsprechend der Rundverfügung der Oberbürgermeisterin Nr. 210/2018 gelten seit 01.09.2018 sechs Planungsräume für fachübergreifende Planungsprozesse einschließlich der notwendigen Datenerhebung verbindlich. Mit den neuen Planungsräumen besteht zukünftig die Möglichkeit, gesellschaftliche Veränderungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Kultur, Arbeit, Wirtschaft etc. schneller zu erkennen, gezielter zu bearbeiten und bedarfsgerecht aufeinander abzustimmen. Aus diesem Grund wurde die Bedarfsplanung 2019/2020 erstmals auf die sechs Planungsräume (siehe nachstehende Grafik) abgestimmt. Die genaue Zuordnung der einzelnen Straßen in Eisenach zu den jeweiligen Planungsräumen ist unter folgendem Link zu finden:

https://www.eisenach.de/fileadmin/user_upload/Rathaus/Stabsstellen_und_Beauftragte/Handreichung_zum_Sozialraumworkshop.pdf



Planungsraum 1
Stadtzentrum (1)
Südstadt (3)
Planungsraum 2
Stadtr.siedl. West (10)
Stiegk (2)
Karlskuppe (6)
Planungsraum 3
Oststadt (9)
Hofferbertaue (11)
Wartenberg (7)
Planungsraum 4
Nordplatz (4)
Thälmannstr. (5)
Oppenheimstr. (8)
Planungsraum 5
Stedtfeld
Neuenhof/Hörschel
Wartha/Göringen
Planungsraum 6
Stregda
Hötzelsroda
Stockhausen
Berteroda
Madelungen
Neukirchen

	Planungsraum I Stadtzentrum, Südstadt	Planungsraum II Stiegk, Karlskuppe, Stadtrandsiedlung West	Planungsraum III Wartenberg, Oststadt, Hofferbertaue
städtische Kindertageseinrichtungen:			Kindertagesstätte "Spatzennest" (97) Kindertagesstätte "Kindertraum" (56)
Einrichtungen freier Träger:	Ev. Kindertagesstätte "Kinder-Arche Barfuß" (120) Ev. Kindertagesstätte "Kinder-Arche" Süd (85) Kindertagesstätte "Regenbogenhaus" (201) Ev. Integrative Kindertagesstätte An der Münze (64) Ev. Kinderkrippe "Nikolaikrippe" (45) Kinderkrippe "Kinder-Arche" (61)	Ev. Kindertagesstätte "Spielkiste" (230)	Kindertagesstätte "Hoffkniirpse" (60) Ev. Kinderhaus "Hedwig von Eichel" (118) Freier Kindergarten "Wurzelkinder" (54)
Plätze im Planungsraum	576	230	385
	Planungsraum IV Nordplatz, Thälmannstraße, Oppenheimstraße	Planungsraum V Stedtfeld, Neuenhof/ Hörschel, Wartha/ Göringen	Planungsraum VI Stregda, Hötzelsroda, Stockhausen, Berteroda, Madelungen, Neukirchen
städtische Kindertageseinrichtungen			Kindertagesstätte "Zwergenland" Hötzelsroda (58)
Einrichtungen freier Träger:	Ev. Kindertagesstätte "Kinder-Arche" Nord (190) Kindertagesstätte "Haus Sonnenschein" (225) Kindertagesstätte "Dreiklang" (85) Integrative Kindertagesstätte "Haus der kleinen Freunde" (65)	Ev. Kindertagesstätte "Senfkorn" Neuenhof (50)	Kindertagesstätte "Zwergenland" Stockhausen (28) Kindertagesstätte "Pustebblume" Stregda (60)
Plätze im Planungsraum	565	50	146

5. Anspruchsberechtigte Kinder

In den folgenden 3 Tabellen wird die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach von einem Jahr bis zum Schuleintritt für die Kindergartenjahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 jeweils getrennt nach Planungsräumen und Ortsteilen aufgelistet. Die Zahlen wurden durch das Bürgerbüro zum Stichtag 01.03.2019 ermittelt und dienen als Planungsgrundlage.

Für die anspruchsberechtigten Kinder im kommenden Kindergartenjahr 2019/2020 von einem Jahr bis zwei Jahren wurde der Wert anhand der vorliegenden Zahlen hochgerechnet. Es wird von 395 Kindern ausgegangen. Auffällig sind die enorm gestiegenen Geburtenzahlen. Im Durchschnitt der Jahre 2013/2014 bis 2016/2017 betrug die Anzahl der Geburten jährlich 366. Im Jahr 2017/2018 wurden 408 Kinder geboren, das sind 42 Kinder in einem Jahrgang mehr und entspricht einer Steigerung um 11,5%.

Demzufolge ergeben sich im Vergleich des aktuellen Kindergartenjahres zum kommenden Kindergartenjahr 2019/2020 folgende Anzahlen der Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach, die zur Betreuung anstehen (Stand 01.03.2019) nach Altersgruppen:

	2018/2019	2019/2020
Kinder von 1-2 Jahren:	446 Kinder	ca.395 Kinder
Kinder von 2-3 Jahren:	369 Kinder	408 Kinder
Kinder von 3- Schuleintritt:	1.443 Kinder	1.465 Kinder
	2.258 Kinder	2.268 Kinder

Es ist erkennbar, dass die Kinderzahl weiter ansteigen wird. Ein Ausblick für das **Jahr 2020/2021** ergibt nach Hochrechnungen eine Gesamtzahl von **2.284 Kindern**. Die Prognose beruht auf den Durchschnittswerten der Vorjahre.

**Anspruchsberechtigte Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt
Kindergartenjahr 2018/2019**

Planungsraum	02.08.2012- 01.08.2013	02.08.2013- 01.08.2014	02.08.2014- 01.08.2015	02.08.2015- 01.08.2016	02.08.2016- 01.08.2017	02.08.2017- 31.08.2018	Rechtsan- spruch	Plätze 2018/2019	Versorgungs- grad
I - Stadtzentrum, Südstadt	97	95	85	100	107	128	612	558	91,18%
II- Stiegk, Karlskuppe, Stadttrand- siedlung West	42	43	49	49	47	51	281	230	81,85%
III - Wartenberg, Oststadt, Hofferbertaue	59	68	63	84	68	80	422	388	91,94%
IV - Nordplatz, Thälmannstraße, Oppenheimstraße	91	93	79	102	106	136	607	560	92,26%
V - Stedtfeld	8	8	5	4	6	5	36	0	0,00%
V - Neuenhof/ Hörschel, Wartha/ Göringen	9	12	6	13	4	4	48	45	93,75%
VI - Stregda, Berteroda, Madelungen, Neukirchen	23	25	24	21	11	15	119	60	50,42%
VI - Hötzelsroda	14	21	19	11	14	15	94	58	61,70%
VI - Stockhausen	5	7	3	6	6	12	39	28	71,79%
	348	372	333	390	369	446	2258	1927	85,34%

**Anspruchsberechtigte Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt
Kindergartenjahr 2019/2020**

Planungsraum	02.08.2013 - 01.08.2014	02.08.2014 - 01.08.2015	02.08.2015 - 01.08.2016	02.08.2016 - 01.08.2017	02.08.2017- 01.08.2018	02.08.2018- 31.08.2019*	Rechtsan- spruch**	Plätze 2019/2020	Versorgungsgrad **
I - Stadtzentrum, Südstadt	95	85	100	107	120	121	628	576	91,72%
II - Stiegk, Karlskuppe, Stadttrand- siedlung West	43	49	49	47	49	33	270	230	85,19%
III - Wartenberg, Oststadt, Hofferbertaue	68	63	84	68	73	63	419	385	91,89%
IV - Nordplatz, Thälmannstraße, Oppenheimstraße	93	79	102	106	118	126	624	565	90,54%
V - Stedtfeld	8	5	4	6	4	7	34	0	0,00%
V - Neuenhof/ Hörschel, Wartha/ Göringen	12	6	13	4	4	6	45	50	111,11%
VI - Stregda, Berteroda, Madelungen, Neukirchen	25	24	22	11	15	19	116	60	51,72%
VI - Hötzelsroda	21	19	11	14	15	11	91	58	63,74%
VI - Stockhausen	7	3	6	6	10	9	41	28	68,29%
	372	333	391	369	408	395	2268	1952	86,07%

* Prognose

**Anspruchsberechtigte Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt
Kindergartenjahr 2020/2021**

Planungsraum	02.08.2014 - 01.08.2015	02.08.2015 - 01.08.2016	02.08.2016 - 01.08.2017	02.08.2017- 01.08.2018	02.08.2018- 01.08.2019*	02.08.2019- 31.08.2020*	Rechtsan- spruch*	Plätze 2020/2021**	Versorgungs- grad *
I - Stadtzentrum, Südstadt	85	100	107	120	112	122	646	576	89,16%
II - Stiegk, Karlskuppe, Stadtrandsiedlung West	49	49	47	49	31	46	271	230	84,87%
III - Wartenberg, Oststadt, Hofferbertaue	63	84	68	73	58	73	419	399	95,23%
IV - Nordplatz, Thälmannstraße, Oppenheimstraße	79	102	106	118	117	128	650	565	86,92%
V - Stedtfeld	5	4	6	4	7	6	32	0	0,00%
V - Neuenhof/ Hörschel, Wartha/ Göringen	6	13	4	4	5	4	36	60	166,67%
VI - Stregda, Berteroda, Madelungen, Neukirchen	24	22	11	15	16	16	104	60	57,69%
VI - Hötzelsroda	19	11	14	15	10	14	83	58	69,88%
VI - Stockhausen	3	6	6	10	9	9	43	28	65,12%
	333	391	369	408	365	418	2284	1976	86,51%

*Prognose der Geburtenzahlen

**Prognose hinsichtlich des Platzangebotes; es wurden erhöhte Platzzahlen durch An- bzw. Neubauten in den Kindertageseinrichtungen "Senfkorn"/Neuenhof (V) und "Wurzelkinder" (III) berücksichtigt

6. Bestätigtes Platzangebot 2019/2020

Von den insgesamt 20 Einrichtungen im Stadtgebiet befinden sich 17 Einrichtungen in freier Trägerschaft und 3 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Die Gesamtplatzzahl von 1952 Plätzen (einschließlich Krippenplätzen) verteilt sich im kommenden Kindergartenjahr zu 89,2% (1741 Plätze) auf Einrichtungen in freier Trägerschaft und zu 10,8% (211 Plätze) auf Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Die Planung ist unterteilt in Plätze für Kinder unter zwei Jahren, Plätze für Kinder zwischen zwei und drei Jahren sowie Plätze für Kinder über drei Jahren.

Der Versorgungsgrad mit Plätzen insgesamt sinkt weiter, da die Geburtenzahlen drastisch gestiegen sind:

	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Anspruchsberechtigte 1 Jahr bis Schuleintritt	2177	2258	2268
Plätze Ist	1913 (87,87%)	1927 (85,34%)	1952 (86 %)
Plätze Soll			1995 (88%)

Langfristig wird derzeit ein benötigter Versorgungsgrad von ca. 88 % zugrunde gelegt, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Das würde bedeuten, dass im kommenden Kindergartenjahr 2019/2020 ca. 43 zusätzliche Plätze benötigt werden.

Pegeln sich die Geburtenzahlen bei jährlich 400 Kindern ein, wären das insgesamt 2400 Kinder mit Rechtsanspruch, bei einem Versorgungsgrad von 88% entspricht das 2112 Plätzen. Das wären im Vergleich zum aktuellen Platzangebot 160 Plätze mehr.

Eine Platzerweiterung ist in folgenden Kindertageseinrichtungen geplant:

Kita „Wurzelkinder“ derzeit 54 Plätze	+14 Plätze
Kita „Senfkorn“ Neuenhof derzeit 50 Plätze	+10 Plätze
Kita „Spatzennest“ derzeit 97 Plätze	+45 Plätze.

Derzeit ist noch nicht klar, wann diese Plätze zur Verfügung stehen. Möglichkeiten zum weiteren Platzausbau werden derzeit geprüft.

6.1. Plätze für Kinder von 0 bis 3 Jahren

Für Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr besteht ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Für Kinder bis zum vollendetem ersten Lebensjahr werden Plätze vorgehalten, wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden. Da für Kinder unter 1 Jahr kaum Nachfrage besteht, werden diese Plätze nicht separat geplant.

Zusätzlich werden für Kinder unter drei Jahren 6 Tagespflegeplätze vorgehalten.

Durch die im § 1 Abs. 1 Nr. 1 ThürKitaG veränderte Krippendefinition soll die Betreuung der Kinder bis drei Jahren zukünftig in Kinderkrippen erfolgen. Da derzeit noch nicht ausreichend Plätze in reinen Krippengruppen zur Verfügung stehen, wird alternativ auch weiterhin eine Betreuung in altersgemischten Gruppen gem. § 16 Abs. 5 Satz 4 ThürKitaG angeboten. Die Inanspruchnahme bei den null- bis zweijährigen Kindern ist niedriger als bei zwei- bis dreijährigen Kindern, deshalb werden die Altersgruppen getrennt betrachtet und die Plätze separat geplant. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahlen im Kindergartenjahr von Monat zu Monat differieren und insbesondere zu Beginn des Kindergartenjahres durch gehäufte Neuaufnahmen mehr Plätze für Kinder ab zwei Jahren benötigt werden. Diese Kinder vollenden dann im Laufe des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr.

	Plätze 2018/2019	Plätze 2019/2020
Kinder 0-2 Jahre:	246	256
Kinder 2-3 Jahre:	371	370
Gesamt:	617	626

6.2. Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

Für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt werden im kommenden Kindergartenjahr insgesamt 1326 Plätze zur Verfügung gestellt.

	Plätze 2018/2019	Plätze 2019/2020
Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt:	1310	1326

In der folgenden Tabelle ist die Platzverteilung auf die einzelnen Einrichtungen dargestellt.

Bestätigtes Platzangebot 2018/2019 (Stand 01.04.2019) und Platzangebot 2019/2020 im Überblick

Träger	Kita	Rahmenkapazität	Bestätigtes Platzangebot 2018/2019	Platzangebot 2019/2020	davon Kinder 0-2	davon Kinder 2-3	davon Kinder 3-6
Aktiv im Leben mit Behinderung WAK e.V.	Haus der kleinen Freunde	65	65	65 (davon 15 Integrativplätze)	0	15	50
ASB RV Südwestthüringen e.V.	Pustebblume	60	60	60	4	11	45
AWO AJSgGmbH	Haus Sonnenschein	225	225	225	38	36	151
Diako Kinder- und JugendhilfegGmbH	Senfkorn/ Neuenhof	50	50	50	6	10	34
	Kinderhaus Hedwig v. Eichel	130	116	118	0	24	94
	Münze	68	64	64 (davon 14 Integrativplätze)	0	12	52
	Nikolaikrippe	45	45	45	45	0	0
DIAKONIA e.V.	Kinder-Arche Barfuß	120	102	120	0	30	90
	Kinder-Arche Philosophenweg	85	85	85	6	15	64
	Kinder-Arche Mosewaldstraße	190	190	190 (davon 12 Integrativplätze)	24	24	142
	Spielkiste	230	230	230	24	40	166
	Kinder-Arche Mariental	61	61	61	45	16	0
DRK Kreisverband ESA e.V.	Regenbogenhaus	201	201	201	48	40	113
Freier Kindergarten Wurzelkinder e.V.	Wurzelkinder	54	54	54	0	14	40
Soz.päd. Verein Dreiklang e.V.	Dreiklang	85	80	85	6	18	61
Stadt Eisenach	Spatzennest	97	102	97	6	15	76
	Kindertraum	56	56	56	0	12	44
	Zwergenland/Hötzelsroda	58	58	58	0	16	42
Thepra Landesverband Thüringen e.V.	Hoffiknirpse	60	60	60	0	15	45
	Zwergenland/Stockhausen	28	28	28	4	7	17
Gesamtsumme				1952	256*	370*	1326*

*Bei den Angaben handelt es sich um Richtwerte. Entscheidend ist die in der Betriebserlaubnis durch die Aufsichtsbehörde festgelegte Höchstbelegung in der jeweiligen Altersgruppe. Die Belegung in den jeweiligen Altersgruppen im betreffenden Kindergartenjahr wird zwischen der Zentralen Platzvergabeestelle und der Leitung/dem Träger abgestimmt.

7. Angaben zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen

Integrative Kindertageseinrichtung „Haus der kleinen Freunde“ Rudolf-Breitscheid-Straße 7a, 99817 Eisenach

Träger:	Aktiv im Leben mit Behinderung Wartburgkreis e.V., R.-Breitscheid-Str. 7a, 99817 Eisenach
Lage:	eingereiht im Wohngebiet des Eisenacher Thälmannviertels
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	65 Plätze (davon 15 Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder) von 2 Jahren bis Schuleintritt
Platzangebot 2019/2020:	65 Kinder davon 15 behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder
Raumangebot:	2 Gruppenräume je 59,5 m ² 3 Gruppenräume je 32 m ² 1 Sportraum 33m ² 1 Mehrzweckraum 33m ² 1 Mehrzweckraum 32m ² 1 Bastelraum 11,25m ² 1 Therapieraum 16m ² 1 Therapieraum 8m ² 1 Kinderküche 15m ² 3 Sanitärräume 1 Dusche
Größe der Freifläche:	ca. 5000m ²

**Kindertageseinrichtung „Pusteblume“
Kanalstraße 21, 99817 Eisenach OT Stregda**

Träger:	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Südwestthüringen e.V., Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 11, 99817 Eisenach
Lage:	in ländlicher Gegend
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	60 Plätze für Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt
Platzangebot 2019/2020:	60 Kinder
Raumangebot:	1 Gruppenraum 50,99m ² 1 Gruppenraum 51,84m ² 1 Gruppenraum 44,67m ² 1 Gemeinschaftsraum 72,12 m ² 1 Funktionsraum 8,17m ² 1 Kinderküche 10,08 m ² 1 Funktionsraum 11,86 m ² 3 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	ca. 1540m ²

**Kindertageseinrichtung „Haus Sonnenschein“
Am Amrichen Rasen 1, 99817 Eisenach**

Träger:	AWO AJS gGmbH, Juri-Gagarin-Ring 160, 99084 Erfurt
Lage:	Stadtzentrum, verkehrsberuhigte Zone am Hörselufer
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	225 Plätze davon maximal 45 Plätze für Kinder vom vollendeten 3. Lebens- monat bis zu 2 Jahren
Platzangebot 2019/2020:	225 Kinder
Raumangebot:	5 Gruppenräume je 41,18m ² 5 Gruppenräume je 49m ² 4 Gruppenräume je 45m ² 6 Schlafräume je 41,18 m ² 2 Sporträume 6 Individualräume 12 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	ca. 9100m ²

**Evangelische Kindertageseinrichtung „Senfkorn“
Auf dem Ufer 3, 99817 Eisenach OT Neuenhof**

Träger: Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH,
Karlsplatz 27-31, 99817 Eisenach

Lage: am Ortsrand in ländlicher Gegend

Öffnungszeiten: 6:30-17:00 Uhr

Rahmenkapazität: 50 Plätze davon maximal
10 Plätze für Kinder von 1-2 Jahren

Platzangebot 2019/2020: 50 Kinder

Raumangebot: 1 Gruppenraum 38m²
3 Gruppenräume je 17m²
1 Ruheraum 17m²
1 Bewegungsraum 40m²
1 Werkstatt/ Kreativbereich 34m²
1 Sanitärbereich

Größe der Freifläche: ca. 370 m²

**Evangelisches Kinderhaus „Hedwig von Eichel“
Altstadtstraße 83, 99817 Eisenach**

Träger:	Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Karlsplatz 27-31, 99817 Eisenach
Lage:	Eisenach-Ost, an Hauptverkehrsstraße gelegen
Öffnungszeiten:	6:00 bis 17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	130 Plätze für Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt
Platzangebot 2019/2020:	118 Kinder
Raumangebot:	2 Gruppenräume je 29m ² 2 Gruppenräume je 50m ² 1 Gruppenraum 27m ² 1 Gruppenraum 38m ² 1 Gruppenraum 35m ² 1 Funktionsraum 21m ² 1 Funktionsraum 16m ² 2 Nebenräume je 8m ² 1 Gruppenraum 41m ² 3 Gruppenzimmer je ca. 13m ² 1 Funktionsraum 30m ² 2 Gruppenräume je 18m ² 2 Gruppenräume je 16m ² 5 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	ca. 3500m ²

**Evangelische Integrative Kindertageseinrichtung „Münze“
An der Münze 4-5, 99817 Eisenach**

Träger:	Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Karlsplatz 27-31, 99817 Eisenach	
Lage:	im Stadtzentrum, verkehrsberuhigte Zone	
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr	
Rahmenkapazität:	68 Plätze (davon 14 Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder) für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	
Platzangebot 2019/2020:	64 Kinder davon 14 Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder	
Raumangebot:	Neubau:	1 Gruppenraum 48,3m ² 1 Gruppenraum 45,59m ² 1 Mehrzweckraum 48,02m ² 1 Kinderküche 22,9m ² 1 Therapieraum 23,86m ² 2 Sanitärräume mit Behinderten-WC
	Altbau:	1 Gruppenraum 56,91m ² 1 Gruppenraum 45,73m ² 1 Therapieraum 8,52m ² 1 Bibliothek 4,65m ² 1 Kreativraum 25,00m ² 1 Bauzimmer 11,48m ² 2 Sanitärräume mit Behinderten-WC
Größe der Freifläche:	ca. 1341m ²	

**Evangelische Kinderkrippe „Nikolaikrippe“
Schillerstraße 6, 99817 Eisenach**

Träger:	Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Karlsplatz 27-31, 99817 Eisenach
Lage:	Stadtmitte
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	45 Plätze vom vollendeten 2. Lebensmonat bis zum Endes des 3. Lebensjahres
Platzangebot 2019/2020:	45 Kinder
Raumangebot:	1 Gruppenraum auf 2 Ebenen 59,44m ² 1 Ruheraum 24,58m ² 1 Gruppenraum auf 2 Ebenen 59,03m ² 1 Ruheraum 14,69m ² 1 Gruppenraum auf 2 Ebenen 53,93m ² 1 Ruheraum 19,88m ² 1 Gruppenraum auf 2 Ebenen 48,52m ² 1 Ruheraum 18,83m ² 4 Sanitärräume 1 Bewegungsraum 22,83m ² 1 Bewegungsraum 22,79m ²
Größe der Freifläche:	ca. 600m ²

**Evangelische Kindertageseinrichtung „Kinder-Arche Barfuß“
Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach**

Träger:	DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach
Lage:	im Südviertel
Öffnungszeiten:	6:30-17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	120 Plätze für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
Platzangebot 2019/2020:	120 Kinder
Raumangebot:	5 Gruppenräume zwischen 51,29m ² - 51,86m ² 1 Mehrzweckraum 52,96m ² 1 Gruppenraum 42,89m ² 2 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	1140m ²

**Evangelische Kindertageseinrichtung „Kinder-Arche“
Philosophenweg 7, 99817 Eisenach**

Träger:	DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach
Lage:	im Südviertel, in ruhiger Seitenstraße gelegen
Öffnungszeiten:	6:30-17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	85 Plätze davon 21 Plätze für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr davon maximal 11 Plätze für Kinder unter 2 Jahren
Platzangebot 2019/2020:	85 Kinder
Raumangebot:	5 Gruppenräume zwischen 42,5m ² - 52,7m ² 3 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	1340m ²

**Evangelische Integrative Kindertageseinrichtung „Kinder-Arche“,
Mosewaldstr. 9, 99817 Eisenach**

Träger:	DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach
Lage:	Eisenach-Nord
Öffnungszeiten:	6:00-18:00 Uhr
Rahmenkapazität:	190 Plätze (davon 12 Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder) davon maximal 24 Plätze für Kinder unter 2 Jahren
Platzangebot 2019/2020:	190 Kinder davon 12 behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder in folgenden
Raumangebot:	2 Gruppenräume je 42,07m ² 9 Gruppenräume je 41,18m ² 2 Gruppen-/Mehrzweckräume je 62,06m ² 2 Mehrzweckräume je 42,00m ² 3 Kreativräume je 32m ² 1 Schlafräum im Krippenbereich Sanitärräume
Größe der Freifläche:	ca. 9000m ²

**Evangelische Kindertageseinrichtung „Spielkiste“
Stedtfelder Str. 33, 99817 Eisenach**

Träger:	DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach
Lage:	Eisenach-West, am Hörselufer
Öffnungszeiten:	5:30-17:30 Uhr
Rahmenkapazität:	230 Plätze davon maximal 24 Plätze für Kinder vom vollendeten 3. Lebensmonat bis 2 Jahre
Platzangebot 2019/2020:	230 Kinder
Raumangebot:	<p>Krippenbereich: 6 Gruppenräume je 41,36m² 1 Mehrzweckraum 41,36m² 6 Sanitärräume mit Wickelbereichen</p> <p>Bereich für Kinder von 3 Jahren-Schuleintritt: 8 Gruppenräume zwischen 41,36m² und 46,19m² 3 Mehrzweckräume 2 Kinderküchen 6 Sanitärräume</p> <p>zusätzlich im Kellerbereich mit separatem Eingang: 1 Bewegungsraum 63,8m² 1 Kreativwerkstatt 41,36m² 1 Mehrzweckraum beispielbare Flure 1 Kinderwagenraum 21,18m²</p>
Größe der Freifläche:	ca. 8000m ²

**Evangelische Kinderkrippe „Kinder-Arche Mariental“
Mariental 9, 99817 Eisenach**

Träger:	DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach
Lage:	im Südviertel
Öffnungszeiten:	6:30-17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	61 Plätze bis zur Vollendung des 3.Lebensjahres, davon maximal 45 Plätze für Kinder ab vollendetem 3. Lebensmonat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr
Platzangebot 2019/2020:	61 Kinder
Raumangebot:	3 Gruppenräume je 40,02m ² 3 Schlaf- und Spielräume je 25,4m ² 1 Gruppenraum 36,06m ² 1 Schlaf- und Spielraum 25,7m ² 1 Gruppen- und Schlafräum 80,96m ² 5 Garderobenräume 5 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	5000m ²

**Kindertageseinrichtung „Regenbogenhaus“
Rot-Kreuz-Weg 2, 99817 Eisenach**

Träger:	DRK Kreisverband Eisenach e.V., Rot-Kreuz-Weg 1, 99817 Eisenach
Lage:	Stadtzentrum, verkehrsberuhigte Zone
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	201 Plätze für Kinder von 2 Monaten bis zum Schuleintritt
Platzangebot 2019/2020:	201 Kinder
Raumangebot:	13 Gruppenräume je 42m ² 3 Schlaf- und Gruppenräume je 42m ² 1 Schlafräum 11,5m ² 3 Mehrzweckräume je 42m ² 1 Mehrzweckraum 44,8m ² 1 Mehrzweckraum 31,7m ² 3 Mehrzweckräume von 11,5m ² -19,6m ² 1 Turnraum 63,3m ² 9 Sanitärräume 1 Kneippaum mit Dusche
Größe der Freifläche:	ca. 2400m ²

**Kindertageseinrichtung „Wurzelkinder“
Eichrodter Weg 1, 99817 Eisenach**

Träger:	Freier Kindergarten Wurzelkinder e.V., Eichrodter Weg 1, 99817 Eisenach
Lage:	zentrumsnah, direkt am Waldrand gelegen
Öffnungszeiten:	7:00-17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	54 Plätze für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
Platzangebot 2019/2020:	54 Kinder
Raumangebot:	Gebäude Eichrodter Weg 1: 1 Gruppenraum 27,22m ² 1 Gruppenraum 20,68m ² 1 Sanitärraum Gebäude Waldhausstr. 50: 1 Gruppenraum 49,64m ² 1 Gruppenraum 54,52m ² 1 Schlafrum 22,68m ² 1 Schlafrum 25,7m ² 1 Kinderküche 17,43m ² 2 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	ca. 5000m ²

**Kindertageseinrichtung „Dreiklang“
Am Schleierborn 46, 99817 Eisenach**

Träger:	Sozialpädagogischer Verein „Dreiklang“ Eisenach e.V. Am Schleierborn 46, 99817 Eisenach
Lage:	Eisenach-Nord
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	85 Plätze davon 24 Plätze für Kinder unter 3 Jahren davon maximal 12 Plätze für Kinder ab dem vollendeten 11. Lebensmonat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr

Platzangebot 2019/2020: 85 Kinder

Raumangebot: 4 Gruppenräume je 42m²
1 Gruppenraum 50m²
2 Mehrzweckräume je 42m²
1 Mehrzweckraum 19m²
6 Sanitärräume

Größe der Freifläche: ca. 2800m²

**Kindertageseinrichtung „Spatzennest“
Schlachthofstraße 2, 99817 Eisenach**

Träger:	Stadtverwaltung Eisenach, Markt 2, 99817 Eisenach
Lage:	Eisenach-Ost, in einer ruhigen Seitenstraße am Hörselufer
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	97 Plätze davon 21 Plätze für Kinder unter 3 Jahren davon maximal 8 Plätze für Kinder vom vollendeten 10. Lebensmonat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr
Platzangebot 2019/2020:	97 Kinder
Raumangebot:	4 Gruppenräume je 34,4m ² 4 Gruppenräume je 34,8m ² 1 Mehrzweckraum 25m ² 4 Sanitärräume 1 Wickelraum
Größe der Freifläche:	ca. 3028m ²

**Kindertageseinrichtung „Kindertraum“
Schützenstraße 29, 99817 Eisenach**

Träger:	Stadtverwaltung Eisenach, Markt 2, 99817 Eisenach
Lage:	Eisenach-Ost, in ruhiger Stadtrandlage direkt am Wald
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	56 Plätze für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
Platzangebot 2019/2020:	56 Kinder
Raumangebot:	1 Gruppenraum 60m ² 1 Gruppenraum 47m ² 1 Gruppenraum 58m ² 1 Kinderküche 1 Multifunktionsraum 14,22m ² 2 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	ca. 3000m ²

**Kindertageseinrichtung „Zwergenland“
Eisenacher Straße 55, 99817 Eisenach OT Hötzelroda**

Träger:	Stadtverwaltung Eisenach, Markt 2, 99817 Eisenach
Lage:	in ländlicher Gegend
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	58 Plätze für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
Platzangebot 2019/2020:	58 Kinder in folgenden Altersgruppen: 13 Kinder 2-3 Jahre 45 Kinder 3-Schuleintritt
Raumangebot:	3 Gruppenräume je 60m ² 1 Mehrzweckraum 70m ² 1 Sanitärraum
Größe der Freifläche:	ca. 930m ²

**Kindertageseinrichtung „Hoffknirpse“
Schwalbenweg 6, 99817 Eisenach**

Träger: THEPRA Landesverband Thüringen e.V.
Bahnhofstr. 6, 99947 Bad Langensalza

Lage: Wohngebiet Hofferbertaue, in ruhiger Lage

Öffnungszeiten: 6:00-17:00 Uhr

Rahmenkapazität: 60 Plätze für Kinder von 2 Jahren bis
zum Schuleintritt

Platzangebot 2019/2020: 60 Kinder

Raumangebot: 1 Gruppenraum 39,9m²
1 Gruppenraum 35,5m²
1 Gruppenraum 40,2m²
1 Gruppenraum 63,2m²
1 Kreativraum 36,9m²
1 Kinderwerkstatt 16m²
2 Sanitärräume

Größe der Freifläche: ca. 2800m²

**Kindertageseinrichtung „Zwergenland“
Zum Wehr 15, 99817 Eisenach OT Stockhausen**

Träger:	THEPRA Landesverband Thüringen e.V. Bahnhofstr. 6, 99947 Bad Langensalza
Lage:	in ländlicher Gegend
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	28 Plätze davon maximal 4 Plätze für Kinder vom vollendeten 18. Lebensmonat bis zu 2 Jahren
Platzangebot 2019/2020:	28 Kinder
Raumangebot:	1 Gruppenraum 44m ² 1 Gruppenraum 32m ² 1 Mehrzweck- und Schlafräum 30m ² 1 Sanitärraum
Größe der Freifläche:	ca. 760m ²

8. Angebote für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder

Diese Angebote richten sich an Kinder die gem. § 53 SGB XII behindert bzw. von einer Behinderung bedroht sind. Die Feststellung über eine Behinderung bzw. drohende Behinderung wird durch ein amtsärztliches Gutachten getroffen.

In Eisenach betrifft das derzeit 113 Kinder in Frühförderung sowie 41 Kinder in integrativen Kindertageseinrichtungen. Das entspricht einem Anteil von 6,8% aller Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt. Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes ist davon auszugehen, dass 1 % davon als schwerbehindert gilt (Quote von 2015).

Für diese Kinder stehen ab September 2019 41 Plätze in 3 integrativen Kindertageseinrichtungen in Eisenach zur Verfügung:

Ev. Integrative Kita An der Münze 4-5	14 Plätze
Integrative Kita „Haus der kleinen Freunde“ R.-Breitscheid-Str. 7a	15 Plätze
Ev. Kita „Kinder-Arche“ Mosewaldstr. 9	12 Plätze

gesamt 41 Plätze

Die Finanzierung des behinderungsbedingten Mehraufwandes für diese Plätze erfolgt über die Eingliederungshilfe durch das Sozialamt.

Durch Schließung fallen die bisher durch die schulvorbereitende Einrichtung im Förderzentrum zur Verfügung gestellten 8 Plätze ab Schuljahr 2019/2020 weg.

Fördermöglichkeiten für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder zu Hause betreut werden, bestehen außerdem durch die mobile und ambulante Frühförderung.

9. Wunsch und Wahlrecht

Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes gem. § 5 ThürKitaG haben Eltern aus anderen Gemeinden die Möglichkeit, einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in Eisenach für Ihr Kind in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung ist, dass ein freier Platz zur Verfügung steht und sich die Wohnsitzgemeinde gem. § 21 Abs. 5 ThürKitaG an den Kosten beteiligt. Sind die in der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegten Plätze belegt bzw. werden diese Plätze für Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach benötigt, können die Eltern ihr Kind trotz des bestehenden Wunsch- und Wahlrechtes nicht in der gewünschten Kindertageseinrichtung unterbringen. Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach haben in jedem Fall Vorrang bei der Vergabe der Plätze.

Auch bei Umzug eines Kindes aus Eisenach in eine andere Wohnsitzgemeinde ist zu prüfen, ob der bereits in einer Kindertageseinrichtung in Eisenach eingenommene Platz weiterhin zur Verfügung gestellt werden kann. Ist ein entsprechender Bedarf von Eisenacher Kindern gegeben, wird auf die Betreuung des Kindes in der neuen Wohnsitzgemeinde verwiesen. Die Träger haben entsprechende Regelungen zu treffen. Aufgrund des hohen Bedarfes an Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Eisenach, ist eine Betreuung von Kindern mit Wohnsitz außerhalb von Eisenach im kommenden Kindergartenjahr nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Gleichzeitig besteht auch für Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach die Möglichkeit, eine Kindertageseinrichtung in einer anderen Gemeinde zu besuchen. Zum Stand 01.04.2019 sind folgende Kinder in Betreuung bzw. zur Betreuung vorgesehen.

Kinder aus anderen Gemeinden, die in Eisenacher Kindertageseinrichtungen betreut werden:

2018/ 2019 ca. 25 Kinder

2019/ 2020 vor. 20 Kinder

Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach, die in anderen Gemeinden betreut werden:

2018/ 2019 ca. 34 Kinder

2019/ 2020 vor. 24 Kinder

10. Tagespflege

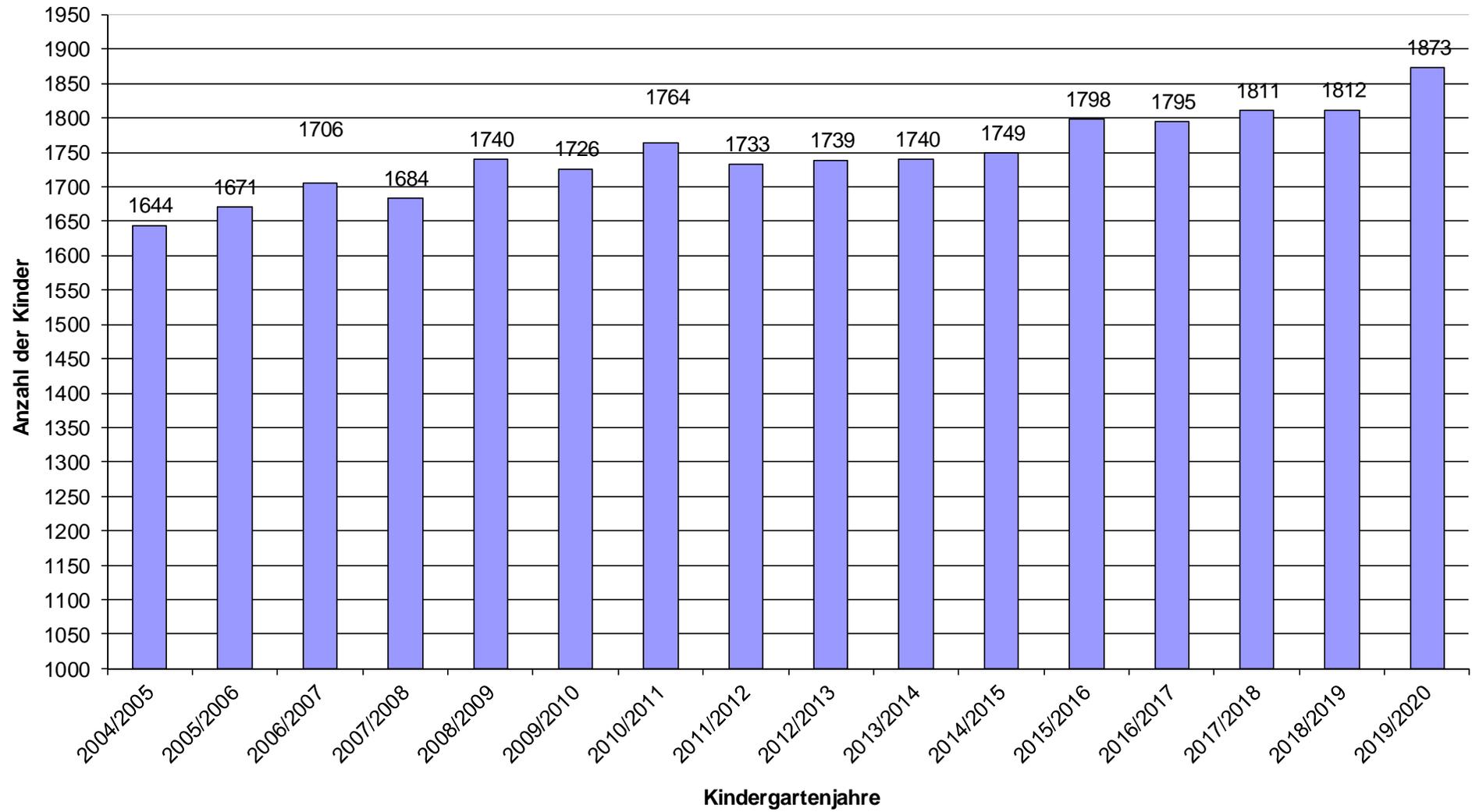
Anstelle oder in Ergänzung der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung kann das Jugendamt Kinder in Tagespflege vermitteln. Hier gelten die entsprechenden Richtlinien. Für Eltern von Kindern unter 3 Jahren besteht ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder der Betreuung in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII.

In Ausnahmefällen erfolgt eine Vermittlung auch für Kinder über 3 Jahren, nämlich dann, wenn eine Betreuung in der Kindertageseinrichtung nicht zum Wohle des Kindes ist, oder in Ergänzung zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, wenn die Öffnungszeiten dieser nicht ausreicht, um den Betreuungsbedarf abzudecken (z.B. bei alleinerziehenden Elternteilen im Schichtdienst). Vorrangig ist hier jedoch das Wohl des Kindes zu betrachten.

Das Angebot für das Kindergartenjahr 2019/2020 beträgt

6 Plätze in 3 Tagespflegestellen in der Stadt Eisenach.

Anspruchsberechtigte Kinder (2 Jahre bis Schuleintritt)



Plätze für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt

